Infoblatt Runder Tisch Region München

Grundsätzlich:
Für alle Ausgaben werden Belege und Quittungen des jeweiligen Förderjahres benötigt, sonst können sie nicht im Verwendungsnachweis abgerechnet werden.
Die Belege müssen 6 Jahre aufbewahrt werden.

A. Wichtige Zuschuss-Grenzen (gelten für Verwendungsnachweis 2026 und Antrag 2027)

1.Mietkosten
Mietkostenersatzleistungen: maximal 100 € pro Raumgeber. Achtung: Bereits seit 2026 ist Alkohol nicht mehr förderfähig (z.B. eine Flasche Sekt für den Raumgeber)

2.Büromaterial
Fachliteratur: maximal 500 € incl. digitale Schulungstools.

3.Büroanschaffungen/ -sachkosten
Geräte/Hardware: Hier gibt es für die verschiedenen Geräte jeweils feste Zuschüsse, bitte bei der Geschäftsstelle Runder Tisch München nachfragen. Der Bedarf muss begründet werden.
Software-Programme: Software ist mit 75 % der tatsächlichen Kosten förderfähig. Hierunter fallen z.B. Antivirenschutzprogramme, Microsoft-Office oder Updates.
Kontogebühren: maximal 180 €.

4.Öffentlichkeitsarbeit
Bedarf Messen und Infostände: Hier gibt es für verschiedene Anschaffungen jeweils feste Zuschüsse, bitte bei der Geschäftsstelle Runder Tisch München nachfragen. Der Bedarf muss begründet werden.
Eigenleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit: insg. maximal 100 €.
Social Media / Zeitungsanzeigen: insg. maximal 900 €.

5.Telefonkosten/Internet
Kosten für Telefon und Internetnutzung:
Maximal 240 € im Jahr pro Gruppe oder maximal 480 € im Jahr bei externen Büroräumen der Gruppe.

6.Kosten der Referierenden
Honorar: maximal 100 € pro Vortragsstunde.
Honorarersatzleistungen: maximal 40 € pro Referierenden (statt Honorar, nicht zusätzlich).
Achtung: Bereits seit 2026 ist Alkohol nicht mehr förderfähig (z.B. eine Flasche Wein für den Referierenden, s.u.)
Übernachtungen: maximal 100 € pro Person und Nacht, wenn kein Referent in der Nähe gefunden werden kann.

7.Seminare/Fortbildungen/Gremien/Kongresse
Generell: Für 16 Einheiten sind insgesamt maximal 4.000 € förderfähig.
Übernachtungen: maximal 100 € pro Person und Nacht.
Achtung: seit 2026 sind **keine Flextickets** der Deutschen Bahn mehr förderfähig. Es müssen die beiden günstigen Varianten Sparpreis oder Supersparpreis genutzt werden.

8.Fahrtkosten für Gruppenbelange
Pro Kilometer **40 Cent** oder Kosten der **Fahrkarte.**
Achtung: seit 2026 sind **keine Flextickets** der Deutschen Bahn mehr förderfähig. Es müssen die beiden günstigen Varianten Sparpreis oder Supersparpreis genutzt werden.
Für Einkaufs- und Besorgungsfahrten wird ab 2026 in der Regel eine Fahrt pro Monat gefördert, also insgesamt **maximal 12 Besorgungsfahrten im Jahr**.

9.Gruppenunternehmungen
Generell: 4 Gruppenunternehmungen mit insg. maximal 4 Übernachtungen.
Buskosten:
Nicht behindertengerecht: max. 900 € pro Fahrt.
Behindertengerecht: max. 1.200 € pro Fahrt.
Übernachtungen: max. 30 € pro Person und Nacht.

B. Änderungen ab Förderjahr 2027 (gilt nicht für Verwendungsnachweis 2026)

Grundsätzlich:

- Die Gruppengröße muss bei Antragsstellung mindestens sechs Mitglieder umfassen.
- Neu gegründete Gruppen bzw. Gruppen die erstmalig einen Antrag stellen, müssen mindestens 6 Monate bestehen und müssen ihr Bestehen dokumentieren, z.B. durch ein formloses Gründungsprotokoll oder vergleichbare Unterlagen. Die Förderung beträgt im ersten Förderjahr max. 150 € pro Monat.
- Projektanträge müssen ab sofort über ein eigenes Formular beantragt werden. (Kommen Sie hier bei Bedarf bitte gesondert und frühzeitig auf uns zu).

1.Mietkosten
Eine **Kopie des Mietvertrages** oder ein Beleg sind bei Mietkosten ab einer Höhe von 1.200,00 EUR jährlich vorzulegen.

8.Fahrtkosten für Gruppenbelange
Private Krankenbesuche von erkrankten Gruppenmitgliedern sind nicht mehr förderfähig. Fahrtkosten zu den **Gruppentreffen** sind nun auch für Suchtgruppen und Gruppen aus dem Bereich psychische Erkrankungen nicht mehr förderfähig.

7. Seminare
Verpflegungskosen sind nicht förderfähig. Bei Tagungspauschalen müssen sie analog dem Bayerischen Reisekostengesetz herausgerechnet werden. Frühstück: 4,30 €; Mittag- und Abendessen: jeweils 8,60 €. Maximal 21.50 € pro Tag.

9.Gruppenunternehmungen
Gruppenunternehmung **ohne Krankheitsbezug** („Unternehmung zum Erfahrungsaustausch zum besseren Umgang mit der Erkrankung“) ist nicht mehr förderfähig.

10. Mitgliedsbeiträge und Versicherungen
Förderfähig sind ausschließlich die Kosten für die nachfolgenden **Versicherungen**:
- Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche
- Veranstalterhaftpflicht
- Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung

Förderfähig ist die **Mitgliedschaft** der Selbsthilfegruppe (nicht einzelner Mitglieder) in einer Dachorganisation (bspw. LAG Selbsthilfe, BAG SELBSTHILFE, ACHSE, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. etc.) oder in einem Fachverband (bspw. Der Paritätische). Mitgliedsbeiträge, die von Selbsthilfegruppen an ihre Landes- oder Bundesorganisationen abgeführt werden, sind nicht förderfähig.

Was ist nicht mehr zuschussfähig?

- Fahrtkosten zum Gruppentreffen
- Gutscheine sämtlicher Art (Ausnahme: als Honorarersatzleistungen für Referent*innen weiterhin möglich)
- Aufwendungen für Jubiläen und Beerdigungen, Grußkarten